

## Hygienemaßnahmen der Musikschule Aalen

Die Hygienemaßnahmen der Musikschule Aalen gelten ab dem 14.09.2020 bis zu ihrer Aufhebung durch die Musikschulleitung. Etwaige Änderungen der Bestimmungen zu den Hygienemaßnahmen der Corona-Pandemie im regulären Musikschulbetrieb (soweit vorhanden) werden entsprechend ergänzt und eingehalten.

### **1. PERSÖNLICHE HYGIENE**

- **Mund-Nasen-Schutz:** Im gesamten Musikschulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder ab 6 Jahren und für Erwachsene vorgeschrieben. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,5 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Bei Blasinstrumenten und Gesang ist während des Unterrichts ein Abstand von mindestens 2,0 m in alle Richtungen einzuhalten.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Vor jedem Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler zur gründlichen Handhygiene durch Händewaschen a) oder Händedesinfektion b) verpflichtet.**
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe, möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

## **2. ZUGÄNGE ZUR MUSIKSCHULE UND DEN UNTERRICHTSRÄUMEN**

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben.
- Für alle von der Musikschule für den Unterricht genutzten Gebäude und Räume werden tägliche Anwesenheitslisten geführt, in denen zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit nachvollziehbar ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken. Daher bitten wir Sie, möglichst lange vor dem Gebäude zu warten und erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Gebäude zu betreten. Wenn möglich sollten die Schülerinnen und Schüler das Gebäude ohne Eltern oder Begleitpersonen betreten. Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler zum Unterricht begleitet werden (z. B. Bringen und Abholen der jüngeren Kinder, Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch zwingend erforderlich).
- Die Schülerinnen und Schüler werden von ihrer Lehrkraft im jeweiligen Foyer des Stockwerks abgeholt und zum Unterrichtsraum begleitet.
- Für die Treppen gilt, dass diese immer von rechts zu begehen sind. Der Fahrstuhl darf nur von einer Person bzw. von einer Familie gleichzeitig genutzt werden.
- In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar angebracht. Diese Hinweisschilder müssen jederzeit eingehalten werden.

## **3. VERWALTUNG**

- Auch im Sekretariat (1. OG) sind das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Abstandsgebot von 1,5 m Vorschrift.
- Das Berühren von Theken, Schreibtischen oder Büromöbeln ist untersagt.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation mit Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften angehalten. Bitte nutzen Sie daher vorrangig die Kommunikation per E-Mail oder Telefon.